



Entwurf Rechnungsabschluss 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 31. März 2026, Zl. 920/2026-1.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

31. März 2026 bis 7. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.rangersdorf.gv.at>) bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer